

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 15.11.2012

N i e d e r s c h r i f t

der 15. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 12.11.2012,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:54 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Rolf Krieger
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt

(in Vertretung für Stv. Buchholz)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster
Herr Thiemo Roth
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender

(in Vertretung für Stv. Möller)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/Die Grünen	
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion	(bis 21:10 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(bis 21:43 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	(bis 21:40 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Clemens Abel	Leiter der Mittelhessischen Wasserbetriebe	(bis 19:45 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Moustafa Amet

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Büroleiter, Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Grothe, Fraktion B'90/Die Grünen, spricht sich dafür aus, die Magistratsvorlage „Haushaltssicherungskonzept 2012“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag des Magistrats, diese Vorlage nichtöffentlich zu beraten, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

Gegen die Anträge des Magistrats, die Grundstücksgeschäfte *STV/1146/2012*, *STV/1147/2012*, *STV/1185/2012* und *STV/1186/2012* in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, erhebt sich kein Widerspruch. Gleiches gilt für die Vorlage „Umschuldung“ (*STV/1168/2012*).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der nachfolgenden, geänderten Form genehmigt.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Arnd Lepère vom 05.11.2012 - Pilotprojekt Bitterling - ANF/1223/2012
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Arnd Lepère vom 05.11.2012 - Bürgerbegehren Rettet den Schwanenteich und dessen Abhilfe - ANF/1224/2012
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Klaus Hass vom 04.11.2012 - Lahnpark GmbH - ANF/1226/2012
2. Erste Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - Antrag des Magistrats vom 06.09.2012 - STV/1092/2012
3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2011 - Antrag des Magistrats vom 05.10.2012 - STV/1164/2012
4. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2013 - Antrag des Magistrats vom 05.10.2012 - STV/1165/2012
5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB) - Antrag des Magistrats vom 08.10.2012 - STV/1167/2012
6. Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim - Antrag des Magistrats vom 29.10.2012 - STV/1190/2012
7. Bürgerbegehren "Rettet den Schwanenteich" - Antrag des Magistrats vom 25.10.2012 - STV/1194/2012
8. Ankauf einer Teilfläche eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 01.10.2012 - STV/1155/2012
9. Aufnahme eines Darlehens aus dem Hess. Investitionsfonds AbtB. über 960.000 € - Antrag des Magistrats vom 16.10.2012 - STV/1184/2012

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistg. gem. §§ 13, 19 ... 42 SGB VIII und Leistg. Mdj. Unbegl. Flüchtlinge
- Antrag des Magistrats vom 23.10.2012 - | STV/1193/2012 |
| 11. | GEMA Tarifreform 2013
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.10.2012 - | STV/1181/2012 |
| 12. | Reduzierung des finanziellen Spielraumes für den Magistrat
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2012 - | STV/1197/2012 |
| 13. | Keine Privatisierung des Wochenmarktes
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2012 - | STV/1198/2012 |
| 14. | Privatisierung des Wochenmarktes
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 28.10.2012 - | STV/1200/2012 |
| 15. | Datenschutz bei E-Mails
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2012 - | STV/1199/2012 |
| 16. | Einführung der Behördennummer 115
- Antrag der FW-Fraktion vom 29.10.2012 - | STV/1202/2012 |
| 17. | Verwendung der Dividende der Wohnbau GmbH
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.10.2012 - | STV/1204/2012 |
| 18. | Haushaltssicherungskonzept 2012 - Überprüfung Betriebe gewerblicher Art; Veräußerung einer öffentlichen Einrichtung - Betrieb des Krematoriums (BgA)
- Antrag des Magistrats vom 27.09.2012 - | STV/1152/2012 |
| 19. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Bürger/-innenfragestunde**

**1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Arnd Lepère vom
05.11.2012 - Pilotprojekt Bitterling -**

ANF/1223/2012

Anfrage:

„Wurde die Planung zu diesem Projekt der zuständigen Genehmigungsbehörde (Untere Wasserbehörde beim Landkreis Gießen) bereits vorgelegt? Wenn ja, wann? Liegt eine Genehmigung dieser Behörde bereits vor? Wenn nicht, wann ist mit dieser zu rechnen?“

2. Frage: „Wurde oder wird die Planung in Ihrem gesamten Umfang zu diesem Projekt zur Genehmigung eingereicht oder nur noch für die vom Bürgerbegehren nicht betroffenen Teile?“

3. Frage: „Wurden die Fördermittel für dieses Projekt bereits in Wiesbaden beantragt? Wenn ja, wann? Und wenn ja, wurden die Fördermittel bereits bewilligt?“

Nachdem der **Vorsitzende** die Fragen vorgelesen hat, antwortet **Stadträtin Eibelshäuser**:

„Herr Lepère, meine Damen und Herren, in Vertretung für Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich möchte ich die Antworten geben:

Auf die Frage 1: Die Planung wurde der Genehmigungsbehörde am 10.09.2012 vorgelegt. Eine Genehmigung wird in den nächsten Wochen erwartet.

Zur Frage 2: Die Planung wurde in Gänze zur Genehmigung beantragt.

Zur Frage 3: Die Fördermittel wurden noch nicht in Wiesbaden beantragt.“

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Arnd Lepère vom
05.11.2012 - Bürgerbegehren Rettet den Schwanenteich
und dessen Abhilfe -**

ANF/1224/2012

Anfrage:

„Stimmt es, dass das Wahlamt die eingereichten Unterzeichnungen des Bürgerbegehrens ‚Rettet den Schwanenteich‘ nicht überprüfen soll? Wenn ja, warum nicht? Wenn nein, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?“

2. Frage: „Wieso werden die drei Vertrauensleute des Bürgerbegehrens nach dem von ihnen eingereichten Bürgerbegehren vom Magistrat nach wie vor nicht in das weitere Verfahren informell mit einbezogen, so wie es die Hessische Gemeindeordnung (HGO) vorsieht?“

3. Frage: „Wird die Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2012 vor der Abstimmung der Abhilfe des Bürgerbegehrens ‚Rettet den Schwanenteich‘ auch über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abstimmen, so wie es die HGO vorsieht? Falls nein, warum nicht?“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lepère,

auf die 1. Frage möchte ich Ihnen wie folgt antworten: Ziel des Bürgerbegehrens war und ist, die Planungen im Rahmen des „Pilotprojektes Bitterling“ zu verhindern. Mit der Vorlage STV/1194/2012 wird diesem Anliegen vollumfänglich Rechnung getragen. Da die inhaltliche Zielsetzung des Bürgerbegehrens damit erreicht ist, bedarf es nicht der Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und damit der Unterschriften.

Zur 2. Frage lautet meine Antwort: Die Vertrauensleute sind in dem gesetzlich gebotenen Umfang und darüber hinaus in das Verfahren einbezogen worden von Anfang an. Es hat eine ausführliche rechtliche Beratung hier stattgefunden. Die Vertrauensleute konnten auch ihre Unterschriftenlisten öffentlich überreichen. Eine Vertrauensperson des Bürgerbegehrens kam just an dem Tag der Entscheidung über das weitere Verfahren, also am 12.10.2012, ins Wahlamt und wurde dort persönlich informiert, bevor die Presse unterrichtet worden ist. Es ist auch nicht ersichtlich, wie dem Bürgerbegehren hätte besser Rechnung getragen werden können als durch das vom Magistrat vorgenommene Verfahren. Die Forderungen des Bürgerbegehrens werden umgesetzt, ohne dass die Bürgerinitiative einen aufwendigen Wahlkampf um den Bürgerentscheid mit ungewissem Ausgang führen müsste.

Zur Frage 3: Die HGO sieht keine Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vor, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen beschließt. Der Sinn einer solchen Prüfung lässt sich auch nicht erkennen. Also wird die Stadtverordnetenversammlung nur dann über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abstimmen, wenn sie die Vorlage STV/1194/2012 nicht beschließt. Der Magistrat geht jedoch davon aus, dass sich die Stadtverordnetenversammlung das Anliegen des Bürgerbegehrens zueigen machen wird.“

Herr Lepère bittet, noch zwei Fragen stellen zu dürfen. Nachdem der **Vorsitzende** zustimmt, fragt er: *„Finden Sie es nicht respektlos, die Unterschriften nicht auszuzählen, gegenüber den Bürgern, die hier ihren Bürgerwillen kund getan haben?“*

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet: *„Herr Lepère, mehr Respekt, als dass das Anliegen des Bürgerbegehrens inhaltlich übernommen wird oder übernommen werden kann von der Stadtverordnetenversammlung, gibt es, glaube ich, nicht.“*

Herr Lepère fragt weiterhin: *„Meine zweite Frage zum Pilotprojekt ‚Bitterling‘: Frau Eibelshäuser, haben Sie davon gehört, dass vor 20 Jahren der Bitterling durch ein Unternehmen aus Bad Homburg in den Schwanenteich eingesetzt worden ist?“*
Er präzisiert, er frage, ob der Magistrat davon Kenntnis habe.

Stadträtin Eibelshäuser sagt eine schriftliche Antwort zu.

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Klaus Hass vom
04.11.2012 - Lahnpark GmbH -**

ANF/1226/2012

Anfrage:

„Die Lahnpark GmbH ist eine Gesellschaft der vier Kommunen Wetzlar, Lahnau, Heuchelheim und Gießen. Im von allen Parlamenten beschlossenen Integrierten Entwicklungskonzept wird als Hauptziel ‚die geordnete und naturverträgliche Weiterentwicklung sowie Förderung der touristischen Wirtschaftskraft ...‘ (es folgen zahlreiche Bereiche, in denen eine Entwicklung stattfinden kann) genannt. Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 23.02.2012 sind die im Entwicklungskonzept genannten Maßnahmen im Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.

1. Frage: Welche Beträge hat die Stadt Gießen neben dem Stammkapital in welchen Haushaltsjahren zur Durchführung von investiven Maßnahmen bereit gestellt? Welche investiven Maßnahmen sind das?

2. Frage: Ist die finanzielle Beteiligung von Investoren, Sponsoren oder Unternehmen vorgesehen bzw. möglich?

3. Frage: Wer trägt die Finanzierungskosten des Lahnpark-Konzeptes? In welcher Höhe sind bisher Fördermittel seitens EFRE und INTER REG 7 gewährt worden?“

Stadträtin Eibelshäuser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Hass, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

zur 1. Frage kann ich antworten: Die Universitätsstadt Gießen hat neben dem Stammkapital keine Mittel für investive Maßnahmen bereit gestellt.

Zur 2. Frage: Die finanzielle Beteiligung von Investoren, Sponsoren oder Unternehmen ist aufgrund der geringen verfügbaren Mittel wünschenswert und möglich. Ziel und Zweck des Lahnarks ist neben der geordneten und naturverträglichen Weiterentwicklung sowie Förderung der touristischen Wirtschaftskraft unter anderem aber auch eine Aufwertung der regionalspezifischen Landschaft in der Lahnaue, eine naturverträgliche Freizeitnutzung, Naherholung und Tourismus, der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft sowie der Hochwasserschutz und eine naturverträgliche Weiterentwicklung der Landwirtschaft. Somit sind sehr breite Beteiligungsmöglichkeiten gegeben.

Zur 3. Frage: Mit den Einlagemitteln der Kommunen wurde das Konzept durch die Lahnpark GmbH vergeben und finanziert. Zudem wurden Fördermittel aus dem RWB-EFRE-Programm gewährt. Aus dem EFRE-Programm wurden nach den Richtlinien des Landes Hessen zur regionalen Entwicklung für das ‚Integrierte Entwicklungskonzept Lahnpark‘ mit Bescheid vom 11.05.2010 25.000 € gewährt. Aus dem Programm INTERREG IV C wurden für 2010 10.000 € und für 2011 37.000 € abgerufen. In

2013 werden für 2012 ca. 40.000 € erwartet.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

**2. Erste Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte STV/1092/2012
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2012 -**

Antrag:

„Die als Anlage 1 beigefügte Erste Änderung zur Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte wird beschlossen.“

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Vorlage in den Ortsbeiräten Allendorf, Lütrllinden und Wieseck einstimmig beschlossen wurde. Der Ortsbeirat Kleinlinden tagte am 14.11.2012, der Ortsbeirat Rödgen am 20.11.2012, so dass bis zur Stadtverordnetensitzung am 22.11.2012 auch deren Beratungsergebnisse vorliegen werden.

Es werden keine weiteren Wortbeiträge vorgebracht.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2011 STV/1164/2012
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2012 -**

Antrag:

- „1. Dem Jahresabschluss 2011 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form zugestimmt.
2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 1.000.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 1.368.775,83 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

Fragen der Stadtverordneten Janitzki und Heller werden von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Herrn Abel beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

**4. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2013
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2012 -**

STV/1165/2012

Antrag:

„Dem Wirtschaftsplan der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2013, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	27.873 T€
Aufwendungen insgesamt	27.872 T€
Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	00- 1 T€

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	310 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	732 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.163 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	- 595 T€
Kredite	03.948 T€
	10.558 T€

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	8.750 T€
Tilgung von Krediten	01.808 T€
	10.558 T€

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 6.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	72
davon Angestellte mit Sonderregelung	2
Auszubildende	5"

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bittet, auf Seite 14 des Wirtschaftsplanes 2013 den Ist-Aufwand des Wasserbezugs 2011 in Höhe von 2.882 T€ aufzuschlüsseln in die Zahlungen an die SWG und die ZMW.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt eine schriftliche Antwort zu.

Stv. Janitzki bittet, auch die Planzahl 2013 in Höhe von 2.918 T€ entsprechend differenziert anzugeben. Weiterhin führt er aus:

„Wir haben durch eine Anfrage von mir die Auskunft bekommen, dass der Wasserbezug in Kubikmeter von den Stadtwerken betrug 3,58 Millionen und von dem ZMW 1,2 Millionen. Meine Frage: Wenn zuwenig von dem ZMW bezogen wird, dann bedeutet das ja Steigerung der Mehrkosten, der Wasservertrag mit den Stadtwerken sieht 3,2 wohl vor als Mindestmenge, denke ich, warum wurden nicht 200.000 oder 300.000 von dem ZMW mehr genommen? Das hätte ja doch die Kosten doch ein wenig reduziert.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt auch zu dieser Frage eine schriftliche Antwort zu.

Weiterhin fragt **Stv. Janitzki**: *„Die Entscheidung, wie viel Wasser Sie nehmen von dem ZMW und von den Stadtwerken, innerhalb der Verträge natürlich, liegt ja doch dann bei den MWB. Ist das richtig?“*

Herr Abel sagt eine schriftliche Antwort zu.

Stv. Janitzki führt zu Seite 12 des Wirtschaftsplan 2013 aus: *„Zur Konzessionsabgabe: Da fehlt hier eine Angabe zumindest der Konzessionsabgabe der MWB für das Trinkwasser. Das haben ja jetzt mehrere, und das möchte ich gerne zu Protokoll geben, dass das hier fehlt, dass ich das beanstande. Es ist in mehreren Gerichtsurteilen festgestellt worden, dass das nicht die Stadtwerke zahlen können, weil die in diesem Fall ja der Dienstleister sind, sondern das kann nur der Unternehmer zahlen und das ist in diesem Sinne der Eigenbetrieb. Und deswegen müsste das hier aufgeführt werden.“*

Herr During antwortet: *„Es besteht nur ein Wegenutzungsvertrag, aus dem eine Konzessionsabgabe resultiert, zwischen der Stadt Gießen und den Stadtwerke Gießen, nicht mit den MWB oder einem anderen Unternehmen.“*

Stv. Janitzki bittet, die Antwort schriftlich festzuhalten.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

5. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)** **STV/1167/2012**
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2012 -
-

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2012 wird die Westprüfung, Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen, bestellt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

6. **Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim** **STV/1190/2012**
- Antrag des Magistrats vom 29.10.2012 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 51 Nr. 11 HGO

die Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der gemäß der in der Beschlussvorlage zur Feststellung und Auferlegung kommunaler Verpflichtungen für Unternehmen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist (STV/0639/2012) geforderten Gesellschaftervertragsbestandteile im Nachgang der noch zu beurkundenden Gründung und Beteiligung der SWG an der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 12.750 € (entspricht 51% des Gesamtkapitals in Höhe von 25.000 €) gefasst.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Roth und Heller sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. **Bürgerbegehren "Rettet den Schwanenteich"** **STV/1194/2012**
- Antrag des Magistrats vom 25.10.2012 -
-

Antrag:

„1. Die derzeitige Gestalt und Charakter des Schwanenteiches mit allen vorhandenen Ufervorsprüngen und drei kleine Inseln bleiben bestehen und seine Längsseiten werden nicht – wie bei einem Wasserkanal – begradigt und befestigt.

2. Das Ufer des Schwanenteichs bleibt im derzeitigen Zustand mit Bäumen,

Sträuchern und überhängendem Bewuchs erhalten.

3. Dieser Beschluss darf bis zum 29.2.2016 nicht geändert werden.
4. Damit entfällt gemäß § 8b Abs. 4 Satz 3 der Bürgerentscheid in dieser Angelegenheit.“

An der Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, die Stadtverordneten Dr. Preiß, Beltz, Janitzki, Küster, Heller und Grothe sowie Herr Metz.

Folgende Fragen des **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, bleiben unbeantwortet: „*Ich möchte gerne wissen: Was geschieht denn jetzt mit den ausgesiedelten Bitterlingen und den Teichmuscheln? Werden die in den Schwanenteich zurückgesiedelt. Das ist eine Frage, die ich an den Magistrat stelle. Bitte ins Protokoll vermerken! Zweitens: Was geschieht bis 2014 mit dem Uferweg? Die beiden Fragen möchte ich entweder jetzt oder eben dann im Stadtparlament beantwortet haben.*“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: FW; StE: CDU).

8. Ankauf einer Teilfläche eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 01.10.2012 - **STV/1155/2012**

Antrag:

„Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 50 m² des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 29 Nr. 226/11, Carlo-Mierendorff-Straße 24 und 26 von der Wohnungsgesellschaft **H e g e m a g GmbH & Co. Nordhessen KG, vertreten durch die Bauverein Darmstadt AG, Siemensstraße 20, 64289 Darmstadt**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 120,00 €/m²,
mithin für 50 m² **= 6.000,00 €**

und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 400,00 €) und die Vermessungskosten (2.351,20 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Aufnahme eines Darlehens aus dem Hess. Investitionsfonds AbtB. über 960.000 € - Antrag des Magistrats vom 16.10.2012 - **STV/1184/2012**

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Schulbaupauschale 2012
Darlehenssumme:	960.000,00 EUR
Ansparverpflichtung:	20 % der Darlehenssumme = 192.000,00 EUR verkürzte Ansparzeit
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	zinslos effektiv: ca. 2,9 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a.
Verrechnung:	Sachkonto: 4201121 - Schulbaupauschale“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistg. gem. §§ 13, 19 ... 42 SGB VIII und Leistg. Mdj. Unbegl. Flüchtlinge - Antrag des Magistrats vom 23.10.2012 - **STV/1193/2012**

Antrag:

„Bei folgenden Kostenträgern wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung genehmigt:

1. 0643010200 - Leistg. gem. §§ 13, 19...42 SGB VIII - in Höhe von

1.000.000,00 €

und

2. 0643010300 - Leistg. Mdj. Unbegl. Flüchtlinge in Höhe von

750.000,00 €

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1. 11.232.195,00 €

2. 8.701.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allg. (1.750.000,00 €).“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

11. GEMA Tarifreform 2013

STV/1181/2012

- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.10.2012 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Urheberrechte von Komponisten und Interpreten zum Schutz des geistigen Eigentums gewahrt werden müssen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass bei der Verwertung durch die GEMA neben den Interessen der Musiker auch die Interessen der Bürger bei Veranstaltungen im ehrenamtlichen Bereich, bei Vereins- und Feuerwehrfesten etc. und die Interessen des Gastgewerbes gewahrt werden müssen.
3. Mit Sorge sieht die Stadtverordnetenversammlung die derzeit geplante Tarifreform der GEMA. Sie kritisiert, dass auch Diskotheken und Clubs aufgrund der Tarifreform mit erheblichen Zusatzkosten rechnen müssen. Dies bedeutet eine ernste Gefahr für dieses Gewerbe, der entgegengewirkt werden muss.
4. Die Stadtverordnetenversammlung verfolgt das derzeit laufende Schiedsverfahren mit hoher Aufmerksamkeit. Dabei unterstützt sie die Hessische Landesregierung ausdrücklich bei ihren Bemühungen, die GEMA zu einer Korrektur ihrer Tarifreform zu bewegen. Eine neue Tarifstruktur muss sorgfältig zwischen dem Urheberrecht der bei der GEMA organisierten Komponisten, Textdichter und Verleger von Musikwerken auf der einen und dem berechtigten Interesse von Musikveranstaltern an einer wirtschaftlichen Betätigung auf der anderen Seite abwägen. Die GEMA steht in der Pflicht, ein transparentes und gerechtes Tarifsystem für alle Vertragspartner zu entwickeln. Eine Vereinfachung der Tarifstruktur bei der GEMA könnte zwar auch mit einer moderaten Anhebung der Gebühren verbunden sein. Diese darf aber nicht zu einer Existenzgefährdung von Gaststätten, Vereins- und Musikveranstaltungen führen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die GEMA darüber hinaus auf, an der Möglichkeit festzuhalten, dass für Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, Rahmenvereinbarungen für das ganze Jahr abgeschlossen werden können. Damit werden die überwiegend ehrenamtlich Tätigen z. B. in den Vereinen entlastet. Sie erwartet von der GEMA zudem, ehrenamtlich Tätige, sowie Vereine durch Rabattsysteme oder Freistellungsregelungen zu entlasten, damit gemeinnützige Arbeit weiterhin möglich bleibt.
6. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Hessischen Wirtschaftsminister Florian Rentsch in seinem Vorhaben eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Urheberrechtes mit dem Ziel der Einführung geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen gegenüber der GEMA zu ergreifen, sollte nach Abschluss der Schiedsverfahren nach wie vor die Sorge bestehen, dass die Interessen von kommerziellen und ehrenamtlichen Veranstaltern bei der

Tarifreform nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und deren Bestand und Tätigkeit gefährdet werden.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Stv. Grothe, Fraktion B`90/Die Grünen, beantragt, heute im Ausschuss über den Antrag der FDP nicht abzustimmen und ihn an die Stadtverordnetenversammlung zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

12. Reduzierung des finanziellen Spielraumes für den Magistrat
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2012 -

STV/1197/2012

Antrag:

„Der Magistrat kann ohne das Votum der Stadtverordnetenversammlung über Ausgaben bis € 100.000 entscheiden.“

Stv. Heller, FW-Fraktion, spricht sich dafür aus, die Angelegenheit erst mit der Haushaltsberatung zu behandeln. Da aber der Antrag der Linke.Fraktion vorliege, stelle er folgenden **Änderungsantrag**:

„Über die Durchführung aller Investitionsmaßnahmen mit erheblicher finanzieller Bedeutung entscheiden grundsätzlich:

<i>Zuständig</i>	<i>Kosten</i>	<i>Folgekosten</i>
- der Fachdezernent zusammen mit dem Kämmerer	ab 50.000 € bis 150.000 €	ab 25.000 € bis 50.000 €
- der Magistrat	ab 150.000 € bis 300.000 €	ab 50.000 € bis 75.000 €
- die Stadtverordnetenversammlung	ab 300.000 €	ab 75.000 €

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, dass Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau 2014 bis 500.000 € allein durch den Magistrat beschlossen werden können, wird hiermit aufgehoben.

Die aufgeführte Regelung ist auch in den Haushaltsplan 2013 der Universitätsstadt Gießen aufzunehmen.“

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, sagt, er könne den Antrag nicht ohne Rücksprache mit seiner Fraktion zurückstellen. Daher solle der Antrag heute abgestimmt werden.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Grothe, Nübel, Janitzki, Roth und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: FW; StE: CDU).

Der Antrag der Linke.Fraktion wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU).

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 13 und 14 zur gemeinsamen Beratung auf.

13. Keine Privatisierung des Wochenmarktes **STV/1198/2012**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2012 -

Antrag:

„Der Wochenmarkt bleibt in seiner jetzigen Form in der Verantwortung der Stadt Gießen erhalten.“

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass gemäß § 26a der Neufassung der Geschäftsordnung die Behandlung des 2. Punktes des Antrags STV/1200/2012 in der heutigen Sitzung eigentlich nicht zulässig sei, da es sich um einen Berichtsantrag handle. Er fragt die Ausschussmitglieder, wie sie dazu stehen.

Stv. Grothe, Fraktion B'90/Die Grünen, antwortet, Punkt 2 des Antrags STV/1200/2012 gehöre zunächst in die Stadtverordnetenversammlung und schlägt vor, ihn heute nicht zu behandeln.

Der Vorschlag findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, fragt, ob eine Behandlung des Themas überhaupt notwendig sei, da in der Presse zu lesen war, eine Privatisierung des Wochenmarktes sei vom Magistrat nicht vorgesehen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, das Interessensbekundungsverfahren sei, rekurrierend auf das Haushaltssicherungskonzept, durch eine Eigendynamik

der Verwaltung ohne vorherige Kenntnis der Dezernentinnen in Gang gesetzt worden. Gleichwohl stehe sie zu ihrer politischen Verantwortung für dieses Vorgehen. Allerdings liege in einem Interessenbekundungsverfahren kein Automatismus zur Privatisierung. Die Prüfung der Interessensbekundungen habe nun ergeben, dass eine Privatisierung auch aus betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht interessant ist. Fazit sei, dass der Wochenmarkt auch zukünftig in städtischer Regie bleibe.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, führt aus, das Anliegen des Antrags sei zwar erledigt, doch wolle er den Antrag nicht ohne Rücksprache mit der Fraktion zurückziehen.

Stv. Grothe, Fraktion B`90/Die Grünen, beantragt, über die Anträge STV/1198/2012 und STV/1200/2012 nicht abzustimmen.

Dieser Antrag findet einstimmige Zustimmung.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

**14. Privatisierung des Wochenmarktes STV/1200/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 28.10.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. die Beschlussfassung über eine Privatisierung des Gießener Wochenmarktes der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen und
2. zuvor der Stadtverordnetenversammlung zu berichten
 - über die Jahresergebnisse des BgA ‚Wochenmärkte‘ der Jahre 2007 – 2011 (Ist), und zwar mit Erträgen und Aufwendungen, insbes. Personalkosten,
 - über seine Jahresergebnisse im Plan 2012 und 2013 in gleicher Weise,
 - über die Ursache eines nach den Berichten in den Medien plötzlichen Defizits von 20.000 Euro,
 - über die Auswirkungen einer 20- und 50-prozentigen Erhöhung der Standgebühren auf das Jahresergebnis und
 - über weitere Möglichkeiten der Verbesserung des Jahresergebnisses, z. B. durch veränderte Abfallentsorgung.“

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

15. Datenschutz bei E-Mails **STV/1199/2012**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, darauf zu achten, dass im Sinne des Datenschutzes ein Teil der Mails als Blindkopie versendet wird.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz berichtet, dass bei der Versendung der E-Mail, die Anlass für den vorliegenden Antrag wurde, einer städtischen Bediensteten ein Fehler unterlaufen sei. Es seien aber Vorkehrungen zur zukünftigen Vermeidung solcher Fehler getroffen worden.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, hält die Angelegenheit damit für erledigt.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, sieht es ebenso und zieht den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

16. Einführung der Behördennummer 115 **STV/1202/2012**
- Antrag der FW-Fraktion vom 29.10.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die bundesweit einheitliche Behördenrufnummer 115 auch in Gießen einzuführen. Um die Kosten möglichst gering zu halten und Synergieeffekte zu nutzen, ist eine Kooperation mit dem Landkreis Gießen anzustreben.“

Stv. Heller, FW-Fraktion, begründet den Antrag und berichtet, dass sich bereits 282 Kommunen der bundeseinheitlichen Behördennummer 115 angeschlossen haben.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, vertritt die Auffassung, dass zunächst zu prüfen sei, welche Auswirkungen die Maßnahme für den städtischen Haushalt und den Stellenplan haben würde. Er stellt folgenden **Änderungsantrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob er die Einführung der bundesweit einheitlichen Behördennummer 115 für die Verwaltung der Stadt Gießen für sinnvoll erachtet, welche einmaligen und laufenden Kosten entstehen und wie viel zusätzliches Personal benötigt würde. Des Weiteren soll berichtet werden, ob und wenn ja, mit welchem Ergebnis Gespräche mit dem Landkreis Gießen über eine mögliche Kooperation geführt wurden.“

Stv. Roth, CDU-Fraktion, fragt den Magistrat, ob nicht schon einmal ein

ähnlicher Antrag beschlossen worden sei.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, dies sei ihr nicht bekannt. Allerdings habe der Magistrat zum Thema Bürgerservicetelefon Prüfungen durchgeführt und könne bald einen Bericht geben.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD; CDU, GR; Nein: FW).

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass sich damit eine Abstimmung über den Ursprungsantrag der FW-Fraktion erledigt hat.

Anschließend erfolgt auf Antrag der **Stv. Küster**, CDU-Fraktion, **eine Sitzungsunterbrechung von 21:18 bis 21:20 Uhr.**

**17. Verwendung der Dividende der Wohnbau GmbH STV/1204/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 29.10.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Dividende der Wohnbau GmbH in Höhe von etwa 365.000 Euro wird nur für Maßnahmen des Sozialen Wohnungsbaus verwendet.
2. Die Finanzmittel in Höhe der Dividende werden in den Haushalt 2013 dafür eingestellt.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, begründet den Antrag. Er rechne damit, dass im Verlauf des nächsten Jahres das aktualisierte Wohnraumversorgungskonzept vorgelegt werde und vorsorglich für eventuelle Maßnahmen in den Haushalt Geld eingestellt werden solle. Dazu bieten sich die Einnahmen der Stadt aus der Dividende der Wohnbau Gießen GmbH an.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, empfiehlt dem Antragsteller, den Antrag in die Haushaltsberatung zu geben.

Stv. Grothe, Fraktion B'90/Die Grünen, führt aus, es sei die Aufgabe der Wohnbau, preiswerten Wohnraum zu schaffen. Weiterhin habe die Stadt – wie bei allen anderen städtischen Gesellschaften – auch hinsichtlich der Wohnbau GmbH ein Anrecht auf eine angemessene Eigenkapitalverzinsung. Deshalb lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz betont, die Stadt könne nicht kompensieren,

dass Land und Bund ihre Programme des Sozialen Wohnungsbaues einstelle.

Stv. Janitzki räumt ein, dass die Stadt dies nicht könne. Aber die Stadt dürfe auch nicht tatenlos zuschauen. Weiterhin sei in der Haushaltsdebatte nicht genügend Zeit, das Thema ausreichend zu debattieren. Deshalb habe er den Antrag bereits jetzt gestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

**18. Haushaltssicherungskonzept 2012 - Überprüfung Betriebe STV/1152/2012
gewerblicher Art; Veräußerung einer öffentlichen
Einrichtung - Betrieb des Krematoriums (BgA)
- Antrag des Magistrats vom 27.09.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Der Betrieb der öffentlichen Einrichtung des Krematoriums der Stadt Gießen - Betrieb gewerblicher Art - wird ab dem 01.01.2013 nicht mehr durch die Stadt Gießen durchgeführt.
2. Die Stadt Gießen verkauft an die Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen, das Krematorium einschließlich aller zum Betrieb notwendigen Vorrichtungen sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.500 m² aus dem Grundstück, Gemarkung Gießen, Flur 22, Nr. 128/16, „Friedhofsallee 33/ Krematorium“ (Anlage 1) zu folgenden Bedingungen:
 - a) Der Käufer zahlt einen Kaufpreis von mindestens 1.400.000,- €.
 - b) Die Anlage muss dauerhaft nach den Anforderungen der 17. BImSchV betrieben werden.
 - c) Dem Käufer wird ein Wegerecht für die Zufahrt zu dem neuen Grundstück des Krematoriums eingeräumt. Der Käufer beteiligt sich an den Unterhaltungs- und Sanierungskosten dieser Zufahrt mit 50 % der anfallenden Kosten.
 - d) Eine Weiterveräußerung des Grundbesitzes ist nur mit Zustimmung der Stadt Gießen möglich. Zu Gunsten der Stadt wird eine entsprechende Vormerkung im Grundbuch eingetragen.
 - e) Eine bauliche Erweiterung auf dem neuen Grundstück darf nur eingeschossig erfolgen und 60 m² nicht überschreiten. Die Stadt Gießen muss der Gestaltung der baulichen Erweiterung schriftlich zustimmen.
 - f) Die sich im Gebäude des Krematoriums befindliche Toilettenanlage muss weiterhin und dauerhaft von den Friedhofsbesuchern genutzt werden können.
 - g) Regelung der Personalüberleitung als aufschiebende Wirksamkeitsbedingung des Kaufvertrages.
 - h) Bei nicht fristgemäßer Zahlung des Kaufpreises sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu

entrichten.

- i) Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des Kaufvertrags, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.
3. Nach Abschluss des Verkaufs werden eine Vollzeitstelle im Stellenplan künftig wegfallen. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Veränderungen im Stellenplan zum Haushalt 2014 darzustellen, die Stelle aber bereits ab dem 01.01.2013 nicht mehr nachzubeseetzen. Eine weitere Stelle im Stellenplan des Gartenamts im Umfang von 0,5 ist mit einem „kw“ Vermerk zu kennzeichnen.
 4. Der Beschluss kann erst vollzogen werden, wenn notwendige Beteiligungsverfahren der Personalvertretung und der Frauenbeauftragten abgeschlossen sind.“

Stv. Küster, CDU-Fraktion, fragt, ob es dem neuen Betreiber möglich ist, ohne Zustimmung der Stadt die Betriebserlaubnis weiter zu veräußern, z.B. in ein Billiglohnland.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt eine Prüfung dieser Frage zu.

Auf eine Frage des Stv. Janitzki erklärt **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz**, ein privater Betreiber des Krematoriums könne es insbesondere deshalb wirtschaftlicher als die Stadt betreiben, weil er in dem -in dieser Branche bestehenden- Konkurrenzkampf „Mengenrabatte“ und ähnliches anbieten könne, was der Stadt rechtlich nicht möglich sei und sie aus Gründen der Pietät auch nicht wolle.

Herr During antwortet auf die Frage der Stv. Küster, die Weiterveräußerung der Betriebserlaubnis sei nach seiner Auffassung dadurch vertraglich ausgeschlossen, dass das erforderliche Wegerecht grundbuchlich nur dem Käufer zugestanden sei, nicht einem beauftragten Dritten. Außerdem habe die Stadt die Möglichkeit, die Vergabe einer entsprechenden Konzession an einen Dritten im Aufsichtsrat der SWG zu blockieren.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

19. **Verschiedenes**

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt die Kämmerin, wann er mit der Beantwortung seiner Fragen zum Haushalt rechnen könne.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erwidert, der Versand der Antworten stehe unmittelbar bevor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h